

# Gemeinde Wustermark

## Der Bürgermeister



### Beschlussvorlage

Nr.: B-106/2021  
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Umwelt	10.06.2021	öffentlich
Ausschuss für Bauen und Wirtschaft	15.06.2021	öffentlich
Haushalts- und Finanzausschuss	16.06.2021	öffentlich
Gemeindevertretung	29.06.2021	öffentlich

### Gasausschreibung für den Zeitraum 2022/2024 hier: Beratung und Beschlussfassung

#### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Der Bürgermeister wird beauftragt, einen Vertrag über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Ausschreibung und Vergabe von Gaslieferungen (Bildung einer Einkaufsgemeinschaft) sowie den Anwendungsvertrag zum Vertrag über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Ausschreibung und Vergabe von Gaslieferungen für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis max. 31.12.2024 abzuschließen.
2. Die Gemeinde Wustermark überträgt die Aufgabe der Ausschreibung und Vergabe der Gaslieferung für sämtliche gemeindeeigenen Abnahmestellen, die alle verfahrensleitenden Entscheidungen umfasst, für den o.g. Zeitraum auf die Gemeinde Milower Land als federführenden Einkaufspartner.
3. Die Gemeinde Wustermark beauftragt die Gemeinde Milower Land bzw. den beauftragten Dienstleister KUBUS, für den Gas-Bedarf der Gemeinde Wustermark Gebote für die nachfolgende Variante abzufordern:

Gas mit einem Anteil von 20 % Biogas und 80 % Erdgas. Der Biogasanteil sollte möglichst ausschließlich aus Rest- und Abfallstoffen generiert werden und möglichst dem „Grünen Gas-Label“ entsprechen.

4. Die Gemeindevertretung wird auf der nächsten Sitzung nach Vergabe der Leistung über das Ergebnis des ordnungsgemäßen Vergabeverfahrens informiert.

#### Sachverhalt/ Begründung:

Die Gaslieferung für alle kommunalen Gasabnahmestellen war letztmalig 2018 für die Lieferjahre 2019 bis 2021 ausgeschrieben worden. Bereits mehrfach wurden aufgrund des guten Ergebnisses mit den betreffenden Nachbarkommunen Bündelausschreibungen für die Lieferung von Gas und Strom umgesetzt.

Der bestehende Vertrag zur Gaslieferung läuft zum 31.12.2021 aus, so dass diese Leistung neu vergeben werden muss.

Durch die Bildung einer Einkaufsgemeinschaft mit anderen Gemeinden des Havellandes können der für die Vergabe erforderliche Verwaltungsaufwand sowie die Kosten so gering wie möglich gehalten und ein geringerer Arbeitspreis als bei einer Einzelausschreibung erzielt werden. Vor diesem Hintergrund soll der Bürgermeister analog zu den letzten Gas- und Stromausschreibungen nun beauftragt werden, den Vertrag über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Ausschreibung und Vergabe von Gaslieferungen sowie den darauf aufbauenden Anwendungsvertrag zum Vertrag über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Ausschreibung und Vergabe von Gaslieferungen im Zeitraum vom 01.01.2022 bis max. 31.12.2024 abzuschließen. Die Vertragsentwürfe werden hierzu noch durch alle teilnehmenden Gemeinden bzw. Ämter abschließend geprüft. Ggf. redaktionelle Änderungen und Ergänzungen aus wirtschaftlichen Aspekten über den Zeitraum der Gaslieferung bleiben in den Verträgen vorbehalten.

Inhaltlich regelt der Vertrag über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Ausschreibung und Vergabe von Gaslieferungen allgemein die Bildung der Einkaufsgemeinschaft sowie das Vergabeverfahren der Einkaufsgemeinschaft.

Der Anwendungsvertrag bestimmt dagegen die konkreten Modalitäten und den federführenden Einkaufspartner für den Ausschreibungszeitraum.

So wird der federführende Einkaufspartner ermächtigt, die Ausschreibung für alle kommunalen Gasabnahmestellen der Einkaufsgemeinschaft und den Zuschlag auch im Namen der Gemeinde Wustermark zu erteilen. Die teilnehmenden Kommunen/Ämter haben sich im Vorfeld darauf verständigt, dass die Federführung für den o.g. Ausschreibungszeitraum erneut bei der Gemeinde Milower Land liegt.

Dieses Verfahren ist mit der Kommunalaufsicht positiv abgestimmt worden.

Da die Erdgaspreise an der Börse durch verschiedene Marktereignisse binnen kürzester Zeit stark schwanken können, ist die Entscheidung über die Vergabe sehr kurzfristig zu treffen, um einen möglichst günstigen Arbeitspreis erzielen zu können. Aus diesem wirtschaftlichen Grund ist von dem ansonsten üblichen Verfahren der Vergabe durch die Gemeindevertretung, wie bereits analog bei der Gasausschreibung 2018 als auch bei den Stromausschreibungen 2014, 2017 und 2020 praktiziert, abzuweichen. Die Gemeindevertretung wird jedoch umgehend auf der nächsten Sitzung nach Vergabe der Leistung über das Ergebnis des ordnungsgemäßen Vergabeverfahrens informiert.

Die mögliche Ausschreibung eines Loses für die Lieferung von Gas mit einem Anteil von 20 % Biogas und 80 % Erdgas erfolgt im Vorgriff auf die in diesem Jahr beginnende Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes. Im derzeitigen Klimaschutzkonzept gibt es mit der Maßnahme E3 „Aufbau von aus alternativ erzeugtem Biogas betriebenen Nahwärmenetzen“ bereits Überlegungen zur Umstellung auf regenerative Energieträger zur Wärmeerzeugung, die bisher aber nicht umgesetzt wurden. Ein Biogasanteil von 20 % würde hier nun einen ersten Schritt in diese Richtung darstellen.

### **Finanzierung:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Im elektronischen Ausschreibungsverfahren (Auktion), das von der Fa. Kubus Kommunalberatung und Service GmbH begleitet wird, entstehen anteilige Kosten für die Gemeinde von ca. 1.030 EUR. Hierfür sind auf dem Haushaltskonto 53110.54314000 ausreichende Haushaltsmittel eingestellt worden.

Die finanziellen Auswirkungen hinsichtlich der zukünftigen Gaskosten können erst nach Abschluss des Vergabeverfahrens mitgeteilt werden. Als grobe Orientierung können hier die aktuellen Lieferpreise der EMB dienen, welche durch die Bündelausschreibung jedoch aller Voraussicht nach unterboten werden:

		2020	2022	2023	2024	2025
<b>Erdgas 100%</b>	Ct/kWh	4,060	4,809	4,586	4,621	4,937
netto	Σ EUR	101.500	120.225	114.650	115.525	123.425
brutto	Σ EUR	120.785	143.068	136.434	137.475	146.876
<b>Biogas 20%</b>	Ct/kWh		5,529	5,351	5,379	5,632
netto	Σ EUR		138.225	133.775	134.475	140.800
brutto	Σ EUR		164.488	159.192	160.025	167.552
<b>Biogas 50%</b>	Ct/kWh		6,610	6,498	6,516	6,674
netto	Σ EUR		165.250	162.450	162.900	166.850
brutto	Σ EUR		196.648	193.316	193.851	198.552
<b>Biogas 100%</b>	Ct/kWh		8,410	8,410	8,410	8,410
netto	Σ EUR		210.250	210.250	210.250	210.250
brutto	Σ EUR		250.198	250.198	250.198	250.198
<b>Erdgas   Biogas 100 %</b>	Δ EUR		107.130	113.764	112.723	103.322
Verbrauch: 2.500.000 kWh/Jahr bei 15 Verbrauchsstellen						

Zur Information: Pro eingesparter Tonne CO<sub>2</sub> ergibt sich eine Einsparung der CO<sub>2</sub>-Abgabe in Höhe von 30 Euro (2022), welche Jahr für Jahr ansteigt. Bei einem Gasmix mit 20% Biogas-Anteil entfallen somit für 2022 rund 3.000 Euro CO<sub>2</sub>-Abgabe, beim Gasmix mit 50% Biogas-Anteil sind dies 5.000 Euro. Die Orientierungswerte in der obigen Tabelle enthalten bereits die jeweils geltende CO<sub>2</sub>-Abgabe, reduzieren sich also nicht weiter.

### Auswirkungen auf den Klima-, Natur und Umweltschutz:

**X positiv** □ keine X negativ

Der Verbrauch von Erdgas zur Erzeugung von Wärme hat einen überaus bedeutenden Anteil an den CO<sub>2</sub>-Emissionen und damit erwiesenermaßen signifikante Auswirkungen auf das Klima. Bei ca. 500 Tonnen CO<sub>2</sub>\*, welche beim erwarteten Gasverbrauch von 2.500.000 kWh/Jahr bei reiner Erdgasnutzung entstehen, können beim Gasmix mit 20% Biogas-Anteil 100 Tonnen CO<sub>2</sub> eingespart werden. Bei einem Gasmix mit 50% Biogas-Anteil wären es sogar 250 Tonnen CO<sub>2</sub>.

\* Durchschnittlich 55,9 Tonnen CO<sub>2</sub> pro Terajoule bei einem Umrechnungsfaktor von 1 Terajoule ≈ 277.778 kWh entsprechen 503,01 Tonnen CO<sub>2</sub> bei 2.500.000 kWh Erdgasverbrauch)

Quelle für die Berechnung:

Jührich, K. (2016): CO<sub>2</sub>-Emissionsfaktoren für fossile Brennstoffe, in: *ClimateChange*, Nr. 27, S. 44.

Anlagenverzeichnis: --